STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: FB 4 / Fachbereich 4 - Soziales und Wohnen

Sitzungsvorlage

Datum: 16.01.2024
Drucksache Nr.: **24/0023**

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration	27.02.2024	öffentlich / Kenntnisnahme

---

Betreff

Mittelfristige Unterbringungssituation bis zum Jahr 2033 - Sachstandsbericht

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur mittelfristigen Unterbringungssituation zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

1. Auftrag

Der Begleitbeschluss zur Verlängerung der ZUE aus dem Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration am 02.05.2023 (DS-Nrn. 23/0179, 23/0197) sieht vor, dass die Verwaltung im Hinblick auf die angekündigte erhöhte Anrechnung gem.
FlüAG NRW eine sozialräumliche Betrachtung vornimmt. Dabei sollen verbindliche Vorgehensweisen zur Reduzierung der in der Nähe der ZUE befindlichen Übergangsheime (nachfolgend Ü-Heime) „Am Kreuzeck“, „Schützenweg“ und „Großenbuschstraße“ ent-wickelt werden.

Im Nachfolgenden möchte die Verwaltung den Fachausschuss über den Bearbeitungsstand des v. g. Auftrages und über die geplante Vorgehensweise / die anvisierten
nächsten Schritte zum Thema „mittelfristige Unterbringungssituation bis zum Jahr 2033“ informieren.

2. Bedarfssituation

Eine mittel- oder langfristige bedarfsdeckende Planung der Unterbringungssituation ist nicht möglich. Besonders die dynamische Entwicklung im Bereich der Fluchtbewegung, beispielsweise das Kriegsgeschehen in der Ukraine, lassen eine verlässliche Prognose nicht zu.

Da die Verwaltung trotzdem handeln muss, um erstens die wegfallenden Kapazitäten bis 2033 kompensieren und zweitens den mit Wahrscheinlichkeit steigenden Unterbringungsbedarf decken zu können, hat die Verwaltung auf der Grundlage von vier verschiedenen Szenarien Modellberechnungen für den Planungszeitraum bis 2033 erstellt, die als Anlage dieser Vorlage beigefügt sind.

Abb. 1:

Szenario 1:	Annahme: Steigerung des Unterbringungsbedarfs um 0 % p.a.
Szenario 2:	Annahme: Steigerung des Unterbringungsbedarfs um 2 % p.a.
Szenario 3:	Annahme: Steigerung des Unterbringungsbedarfs um 5 % p.a.
Szenario 4:	Annahme: Gleichbleibender Unterbringungsbedarf unter Berücksichtigung der Aufgabe des Standortes der ZUE in Sankt Augustin zum 01.11.2028

Unter Berücksichtigung der in diesem Jahr gefassten Beschlüsse (Errichtung einer Wohncontaineranlage am Standort „Am Bauhof“ mit 29 Wohneinheiten und Errichtung eines Ü-Heims am Standort „An der Ziegelei“ mit ca. 40 Plätzen) hat die Verwaltung den Wegfall der Kapazitäten bis zum Jahr 2033 (s. DS-Nr. 23/0179) neu berechnet. Bis zum Jahr 2033 fallen ca. 190 Plätze bzw. ca. 28 % der vorhandenen Kapazitäten weg.

Auf Grundlage dieser Parameter führen die Modellberechnungen zu den unter Abb. 2 dargestellten Prognosen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass es sich bei jedem dieser Modelle um ein rein hypothetisches Modell handelt, anhand derer mögliche Entwicklungen der Unterbringungssituation perspektivisch eingeschätzt werden sollen. Es kann zum Zeitpunkt der Erstellung des Modells nicht davon ausgegangen werden, dass die tatsächliche Entwicklung dem jeweiligen Modell entspricht.

Abb. 2:

Szenario	Ist-Bedarf 11/2023	Ist-Plätze 2033	Bedarf	Differenz
1	475	481	475	+ 6
2	475	481	584	- 103
3	475	481	779	- 298
4	475	481	1075	- 594

Betrachtung der Modellberechnungen:

Unter Berücksichtigung der anhaltenden Krisen – ausgelöst durch Kriegsgeschehen, Hunger, Armut und Perspektivlosigkeit - kann realistisch nicht davon ausgegangen werden, dass der Unterkunftsbedarf in den nächsten Jahren stagnieren wird.

Mit Blick auf die Unterbringung von geflüchteten Menschen:
Inwieweit die vorgesehenen vielfältigen politischen Initiativen und Maßnahmen – sowohl auf europäischer als auch nationaler Ebene einerseits zu einer effektiven Steuerung von Migration und andererseits zu einer erfolgreichen Integration geflüchteten Menschen greifen werden, kann nicht prognostiziert werden. Insofern kann die Verwaltung auch die Notwendigkeit der Aufnahme von asylsuchenden Menschen, die nach der Aufgabe des Standorts der ZUE in Sankt Augustin zum 31.10.2028 ggf. durch die Stadt Sankt Augustin aufzunehmen sind, nicht einschätzen. Allerdings ist zwingend zu beachten, dass damit die Anrechnung auf die Quote der unterzubringenden Asylsuchenden nach dem FlüAG NRW entfallen wird.

Im Ergebnis ist festzustellen:

1. Es ist damit zu rechnen, dass der Unterbringungsbedarf in den nächsten Jahren tendenziell kontinuierlich steigen wird.
2. In welchem Umfang dieser Bedarf steigen wird, kann nicht valide prognostiziert werden.
3. Bei der Ermittlung des Bedarfs ist zu berücksichtigen, dass bis zum Jahr 2033 190 Plätze bzw. ca. 28 % der vorhandenen Kapazitäten wegfallen.

3. Weiteres Vorgehen / Ausblick

Mit Blick auf das Ergebnis der Betrachtung der Szenarien sieht die Verwaltung die Notwendigkeit, die Unterbringungskapazitäten zumindest entsprechend des Szenarios 2 zu erweitern. Sollten im Laufe des Prozesses gravierende Änderungen eintreten, wird die Verwaltung diese im Rahmen der Prüfung aufgreifen und zugleich den Fachausschuss unverzüglich informieren.

Unter Berücksichtigung einer jährlichen Bedarfssteigerung von 2 % und des Wegfalls an Standorten/Kapazitäten bis zum Jahr 2033 wurde ein Delta in Höhe von rd. 110 Plätzen bis zum Jahr 2033 errechnet.

Bei der Berechnung dieses Deltas wurde auch die am 01.12.2023 in Kraft getretene Novellierung des FlüAG NRW beachtet. Danach vermindert sich bei Kommunen, auf deren Gebiet das Land eine Aufnahmeeinrichtung betreibt, die Zahl der zuzuweisenden Asylbewerberinnen und Asylbewerber um 100 Prozent der vorgesehenen Aufnahmeplätze (sog. 1 zu 1 Anrechnung).

D. h. die Verwaltung wird nun zeitnah mit der Planung der Schaffung von rd. 110 Plätzen bis zum Jahr 2033 beginnen. Hierzu gehört beispielsweise die Flächensuche und die Erarbeitung einer Zeitschiene. Eine angemessene Verteilung der Kapazitäten im gesamten Stadtgebiet unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen Kapazitäten soll angestrebt werden.

Hierzu schlägt die Verwaltung vor, die sozialpolitischen Sprecherinnen und Sprecher aller Fraktionen und Fraktionslosen zu einem gemeinsamen Austausch einzuladen. Die Einladung erfolgt im Nachgang zur Sitzung des Fachausschusses am 27.02.2024.

4. Konsequenzen in Bezug auf den Begleitbeschluss zur Verlängerung der ZUE

Aufgrund der weiterhin dynamischen Entwicklung im Bereich der Unterbringungssituation und unter Berücksichtigung des Wegfalls von ca. 28 % der Kapazitäten bis zum Jahr 2033 ist es zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht darstellbar, Kapazitäten der in der Nähe der ZUE befindlichen Ü-Heime „Am Kreuzeck“, „Schützenweg“ und „Großenbuschstraße“ zu reduzieren. Unabhängig davon wird die Umsetzung des politischen Auftrages aus der Sitzung des Fachausschusses vom 02.05.2023 zu TOP 5 „Zentrale Unterbringungseinrichtung (ZUE) des Landes NRW am Standort Sankt Augustin, Alte Heerstraße - Verlängerungsanfrage der Bezirksregierung Köln“ (DS-Nr. 23/0179) fortlaufend im Rahmen der künftigen Planungen geprüft, der zugleich eine sozialräumliche Betrachtung umfasst.

Die Verwaltung wird den Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration regelmäßig über den Prozess informieren.

In Vertretung

Dr. Martin Eßer
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme
☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf € .

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Anlage zur Sitzungsvorlage DS-Nr. 24/0023

Modellrechnung Unterbringungsbedarfe 2023-2033

Stand: November 2023

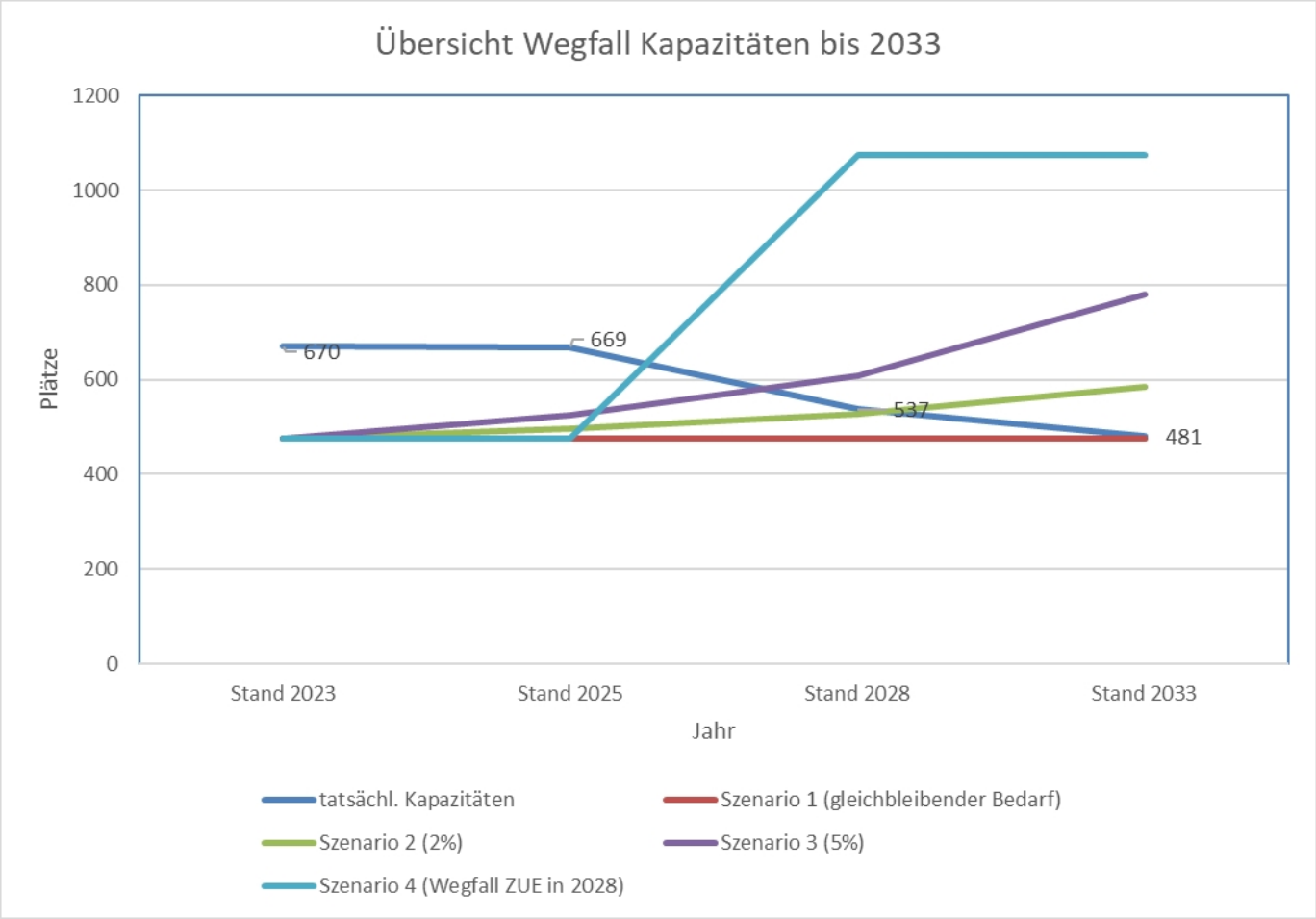

Annahme: Standort „Am Bahnhof“ wird bis 2033 verlängert

Szenario 1: gleichbleibender Bedarf in Höhe von 475 Plätzen (Stand 11/23)
Fehlende Plätze/Differenz zum IST 2033: 0 **(Überhang von 6 Plätzen)**

Hinweis:
Es handelt sich bei diesem rein hypothetischen Modell um eines von mehreren Modellen, anhand derer mögliche Entwicklungen der Unterbringungssituation perspektivisch eingeschätzt werden sollen. Es kann zum Zeitpunkt der Erstellung des Modells nicht davon ausgegangen werden, dass die tatsächliche Entwicklung dem Modell entspricht.

Szenario 2: Steigerung der Unterbringungsbedarfe um jährl. 2 % (2024-2033)

Jahr	Bedarf (Berücksichtigung 2 %/jährl.)	Steigerung Jahresvergleich (zusätzlicher jährl. Bedarf)
2023	475	---
2024	485	+10
2025	495	+10
2026	505	+10
2027	516	+11
2028	527	+11
2029	538	+11
2030	549	+11
2031	560	+11
2032	572	+12
2033	584	+12
Bedarf an zusätzlichen Plätzen bis 2033 insgesamt	**+109**	**+109**
Fehlende Plätze/Differenz zum IST 2033	**103 Plätze**	

Hinweis:
Es handelt sich bei diesem rein hypothetischen Modell um eines von mehreren Modellen, anhand derer mögliche Entwicklungen der Unterbringungssituation perspektivisch eingeschätzt werden sollen. Es kann zum Zeitpunkt der Erstellung des Modells nicht davon ausgegangen werden, dass die tatsächliche Entwicklung dem Modell entspricht.

Szenario 3: Steigerung der Unterbringungsbedarfe um jährl. 5 % (2024-2033)

Jahr	Bedarf (Berücksichtigung 5 %/jährl.)	Steigerung Jahresvergleich (zusätzlicher jährl. Bedarf)
2023	475	---
2024	499	+24
2025	524	+25
2026	551	+27
2027	579	+28
2028	608	+29
2029	639	+31
2030	671	+32
2031	705	+34
2032	741	+36
2033	779	+38
Bedarf an zusätzlichen Plätzen bis 2033 insgesamt	**+304**	**+304**
Fehlende Plätze/Differenz zum IST 2033	**298 Plätze**	

Hinweis:
Es handelt sich bei diesem rein hypothetischen Modell um eines von mehreren Modellen, anhand derer mögliche Entwicklungen der Unterbringungssituation perspektivisch eingeschätzt werden sollen. Es kann zum Zeitpunkt der Erstellung des Modells nicht davon ausgegangen werden, dass die tatsächliche Entwicklung dem Modell entspricht.

Szenario 4: gleichbleibender Bedarf bis 2028/Berücksichtigung Wegfall ZUE ab 2028 mit zusätzlich 600 Plätzen

Bei der Berechnung dieses Deltas wurde auch die am 01.12.2023 in Kraft getretene Novellierung des FlüAG NRW beachtet. Danach vermindert sich bei Kommunen, auf deren Gebiet das Land eine Aufnahmeeinrichtung betreibt, die Zahl der zuzuweisenden Asylbewerberinnen und Asylbewerber um 100 Prozent der vorgesehenen Aufnahmeplätze (sog. 1 zu 1 Anrechnung).

Unter Berücksichtigung, dass nach der Novellierung des FlüAG zum 01.12.2023 die 600 Plätze in der ZUE auf die Quote der zugewiesenen Asylbewerberinnen und Asylbewerber angerechnet werden, ist im „worst-case“ neben dem gleichbleibenden Bedarf von
475 Plätzen 600 weitere Plätze bereitzustellen.

Fehlende Plätze/Differenz zum IST 2033: **594 Plätze**

Hinweis:
Es handelt sich bei diesem rein hypothetischen Modell um eines von mehreren Modellen, anhand derer mögliche Entwicklungen der Unterbringungssituation perspektivisch eingeschätzt werden sollen. Es kann zum Zeitpunkt der Erstellung des Modells nicht davon ausgegangen werden, dass die tatsächliche Entwicklung dem Modell entspricht.